

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herr Lars Harms
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretärin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3339

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsterbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 10.06.2024
gez. Staatssekretär Oliver Rabe

05. Juni 2024

Information des Finanzausschusses zur Verwaltungsvereinbarung mit der Gemeinde Boostedt über die Realisierung von Landesbedarfen auf dem Gelände der ehemaligen Rantzau-Kaserne in Boostedt

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Land nutzt aktuell die Liegenschaft der ehemaligen Rantzau-Kaserne für die Erstaufnahme von Geflüchteten als Lager für den Landeskatastrophenschutz und als Standort für die Justizvollzugsschule (JVS). Hierfür hat das Land mit der Bundesimmobilienanstalt (BImA) Mietverträge abgeschlossen, die bis zum 30.11.2024 befristet sind. Das Land strebt eine langfristige Nutzung der Landesunterkunft an und plant, den Standort Boostedt als Bestandteil eines dauerhaften Standortkonzeptes zur Unterbringung Schutzsuchender ein. Es ist zudem beabsichtigt, das Lager für den Katastrophenschutz des Landes auszubauen und dauerhaft auf der Liegenschaft zu etablieren sowie die Justizvollzugsschule neuzubauen und weitere Bedarfe des Justizvollzuges auf der Liegenschaft zu realisieren.

Mit Kabinettsbeschluss vom 25.03.2024 hat sich die Landesregierung darauf verständigt, dass die vorgenannten Bedarfe im Einvernehmen mit der Gemeinde dauerhaft gesichert werden sollen. Das Finanzministerium wurde gebeten, die Mietverträge mit der BlmA bis 2032 bzw. bis zum Neubau der JVS zu verlängern und für den Neubau der Justizvollzugsschule das hierfür in Aussicht genommene Grundstück zu erwerben.

Der Mietvertrag für die Erstaufnahme und das Landeskatastrophenschutzlager ist mietzinsfrei, solange mindestens 30 % der Mietfläche für Asyl-Bedarfe genutzt wird. Die jährliche Miete für die Gebäude der JVS beläuft sich auf rd. 230 T€. Die Mittel sind im EP 12 eingeplant. Für den Grundstückskauf werden nach einer ersten Prognose Kosten in Höhe von rd. 1,2 Mio. € angenommen. Die tatsächlichen Kosten für den Grunderwerb werden im Rahmen einer noch ausstehenden Wertermittlung im kooperativen Verfahren ermittelt. Die Finanzierung erfolgt im Kapitel 1209 gegen Deckung aus dem EP 12.

Als Grundlage für die Sicherung dieser Landesbedarfe an der Liegenschaft wurde mit der Gemeinde Boostedt eine Verwaltungsvereinbarung entworfen (Anlage 1); die Beschlussfassung der Gemeinde über die Zeichnung erfolgte am 27.05.2024. Die Zeichnung der Verwaltungsvereinbarung steht noch aus.

Der Finanzausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Silke Schiller-Tobies

Anlagen

1. Entwurf Verwaltungsvereinbarung Stand 22.05.24

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>

Verwaltungsvereinbarung

zwischen

dem Land Schleswig-Holstein,

vertreten durch

das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und
Gleichstellung (MSJFSIG), Adolph-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel

das Ministerium für Justiz und Gesundheit (MJG), Lorentzendam 35, 24103 Kiel

das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS),
Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel

das Finanzministerium (FM), Düsternbrooker Weg 64, 24105 Kiel

und

der Gemeinde Boostedt, Twiete 9, 24598 Boostedt

vertreten durch den Bürgermeister

über die Verlängerung der Nutzung der Landesunterkunft Boostedt sowie die
Nutzung des Geländes der ehemaligen Rantzau-Kaserne Boostedt

Präambel

Die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden, die Verteilung von Menschen mit einer guten Bleibeperspektive auf Kreise und kreisfreie Städte sowie die Aufenthaltsbeendigung von Personen ohne Bleibeperspektive sind zentrale Aufgaben der Asyl- und Flüchtlingspolitik des Landes Schleswig-Holstein.

Derzeit betreibt das Land Schleswig-Holstein auf dem Gelände der ehemaligen Rantzau-Kaserne Boostedt eine Landesunterkunft für Schutzsuchende mit einer Kapazität von 2.500 Plätzen. Neben der Landesunterkunft nutzt das Ministerium für Justiz und Gesundheit (MJG) drei bestehende Gebäude der Liegenschaft für die Justizvollzugsschule sowie hälftig die Sporthalle. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS) nutzt derzeit Flächen als Katastrophenschutzlager. Für diese Nutzungen wurden zwei Mietverträge mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben geschlossen, die bis zum 30.11.2024 befristet sind. Ein Mietvertrag bezieht sich auf den Betrieb der Landesunterkunft Boostedt, Rantzau-Straße 10, 24598 Boostedt sowie die Hallen für das Katastrophenschutzlager. Der zweite Mietvertrag betrifft die Nutzung der Gebäude für die Justizvollzugsschule.

Die langfristige Standortsicherung für alle drei genannten Bedarfe ist für die Landesregierung von zentraler Bedeutung. Daher wird dem Wunsch der Gemeinde entsprochen, die Kapazität der Landesunterkunft zukünftig von 2.500 Plätzen um die Hälfte auf 1.250 Plätze zu reduzieren.

Auf dem ehemaligen Kasernengelände im nördlichen Teil der Liegenschaft wird ab 2027 der Neubau der Justizvollzugsschule angestrebt. Für die Zukunft ist vom MIKWS der weitere Aufbau und Betrieb des Landeskatastrophenschutzlagers auf dem Liegenschaftsgelände geplant. Die Gemeinde sichert dem Land zu, dass der Standort Boostedt über das Jahr 2032 hinaus für die Unterbringung von Geflüchteten genutzt werden kann.

Das Land hat die Gemeindevertreterinnen und -vertreter der Gemeinde Boostedt am 25.03.2024 über eine zwischen den Ministerien abgestimmte Paketlösung informiert, die alle vorstehenden Interessen berücksichtigt. Das Land hat nachfolgend ein Rückbaukonzept für die Landesunterkunft abgestimmt.

Vor diesem Hintergrund schließen die Parteien die folgende

Verwaltungsvereinbarung:

1. Die Beteiligten vereinbaren, dass die der Gemeinde in der Sitzung vom 25.03.2024 und mit Schreiben vom 04.04.2024 vorgestellte „Paketlösung“ für die Nutzung der ehemaligen Rantzau-Kaserne zwischen MJG, MIKWS, FM und MJSFSIG umgesetzt werden soll. Der Kabinettsbeschluss der Landesregierung sieht vor, im Einvernehmen mit der Gemeinde und auf Grundlage der kommunalen Konversionsplanung die Liegenschaft der ehemaligen Rantzau-Kaserne in Boostedt für die Belange des Landes zu sichern:
 - für den Bereich des Justizvollzugs, um den Neubau der Justizvollzugsschule realisieren zu können;
 - für den Bereich der Erstaufnahme von Schutzsuchenden, um die derzeitige Unterbringungskapazität für Geflüchtete und frühestens ab dem Jahr 2025 eine langfristige Unterbringungskapazität für Geflüchtete von rund 1.250 Plätzen (für die Unterbringung von bis zu 1.000 Personen) zu gewährleisten und
 - für den Bereich des Katastrophenschutzes, um langfristig ein Katastrophenschutzlager vorzuhalten.
 - Die Landesregierung hat das Finanzministerium gebeten, die Mietverträge mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) für die o.g. Bedarfe zu verlängern und für einen Neubau der Justizvollzugsschule auf dem Gelände das hierfür in Aussicht genommene Grundstück von der BImA zu erwerben. Weiterhin wurde ein Beschluss zur Sicherung der Finanzierung des Neubaus der Justizvollzugsschule gefasst.

2. Die Mietverträge mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowohl über den Betrieb der Landesunterkunft Boostedt, Rantzau-Straße 10, 24598 Boostedt sowie die Hallen für das Katastrophenschutzlager als auch über die Nutzung der Gebäude für die Justizvollzugsschule sollen über den 30.11.2024 hinaus im Einvernehmen mit der Gemeinde Boostedt verlängert werden. Die Laufzeit des

bestehenden Mietvertrages für die Justizvollzugsschule mit der BlmA wird bis zur Inbetriebnahme der Neubauten verlängert. Die Laufzeiten für die Mietverträge über den Betrieb der Landesunterkunft und für die Hallennutzung für Zwecke des Katastrophenschutzes sollen bis zum 31.12.2032 verlängert bzw. abgeschlossen werden. Bis dahin wird das Land jeweils über den Erwerb weiterer (Teil-)Flächen für den Betrieb der Landesunterkunft und Zwecke des Katastrophenschutzes entscheiden. Damit soll der Betrieb der Landesunterkunft im Rahmen eines künftigen Standortkonzeptes für die Unterbringung von Schutzsuchenden, welches sukzessive ab 2025 umgesetzt werden soll, langfristig gesichert werden. Die Gemeinde wird an dem Erarbeitungsprozess zu diesem Standortkonzept quartalsmäßig beteiligt.¹ Zum anderen strebt das Land die dauerhafte Hallennutzung für Zwecke des Katastrophenschutzes an.

3. Die Einrichtung in Boostedt wird weiterhin als Landesunterkunft für Schutzsuchende und als Landesunterkunft für Ausreisepflichtige genutzt. Hinsichtlich der Zusammensetzung der Belegung wird das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF) auf einen dem Gesamtzugang entsprechenden Anteil von Männern, Frauen und Kindern achten. Das LaZuF wird monatlich die Belegung und die Personenkreise in datenschutzkonformer Weise an die Gemeinde Boostedt melden.
4. Die Kapazität der Landesunterkunft Boostedt wird entsprechend des anliegenden Rückbaukonzeptes (Anlage) im Jahr 2025 laufend von 2.500 Plätzen auf 1.250 Plätze reduziert. Mit einer Reduzierung auf 1.250 Plätze geht eine Belegung mit bis zu 1.000 Personen einher. Die Reduzierung erfolgt überwiegend durch Rückbau der bestehenden Containerstellungen sowie anteilig auch durch Umverteilung innerhalb der Bestandsgebäude. Das Land Schleswig-Holstein wird sicherstellen, dass der Rückbau der Container im Januar 2025 beginnt.
5. Das LaZuF wird die Landesunterkunft bis spätestens zum 31.12.2025 im Regelbetrieb mit nicht mehr als 1.000 Personen belegen. Eine Überschreitung dieser Regelbelegungsgrenze um bis zu 250 Personen ist nur vorübergehend und

¹ Die Gemeinde erhält die Möglichkeit der Stellungnahme zu den Themen, die den Standort Boostedt betreffen. Diese werden durch das Land bei der Ausarbeitung des Standortkonzeptes berücksichtigt.

ausnahmsweise zulässig, wenn Umstände wie plötzliche Zugangssteigerungen, Sperrungen anderer Einrichtungen (infolge von Krankheiten o.ä.) oder andere nicht vorhersehbare Ereignisse zu kurzfristig steigenden Belegungsbedarfen führen. Zur Abdeckung dieser kurzfristigen Erhöhung können maximal für ein Jahr Wohncontainer aufgestellt werden. Die Umsetzung dieser Maßnahme steht in Abhängigkeit zu den räumlichen Gegebenheiten der Liegenschaft und den bereits zuvor erfolgten kommunalen Absprachen. Sofern im Ausnahmefall/ Krisenfall² darüberhinausgehende Notunterbringungen unumgänglich sein sollten, werden diese unverzüglich nach Wegfall des akuten Bedarfes wieder abgebaut; diese Maßnahmen werden nur ergriffen, wenn die Bestands- und Reservekapazitäten voll ausgelastet sind. Die Belegungsreduzierung beginnt im Jahr 2025 parallel zum Rückbau der Container. Über den Fortschritt des Rückbaus und der Belegungsreduzierung wird das Land quartalsmäßig berichten.

6. Die Landespolizei sorgt für eine verlässliche Besetzung der Polizeistation. Die Ist-Stärke der Polizeistation LUK Boostedt beträgt aktuell 1:9 Beamte (ein Leiter, neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Die Stärke wird durch die Polizeidirektion an die jeweilige Lage angepasst. Ein landeseinheitliches Konzept zur Festlegung der Standards wird zurzeit durch die Landespolizei weiter erarbeitet.
7. Das LaZuF, der Betreuungsverband und der Wachdienst werden ihren Aufgaben im Umgang mit den Untergebrachten effektiv und aufmerksam nachkommen, auch und gerade im Hinblick auf mögliche von der Einrichtung ausgehende negative Auswirkungen auf das Gemeindegebiet. Sie stehen der Gemeinde und ihren Verbänden für Rückfragen, Anregungen und Hinweise zur Verfügung.
8. Auf dem Gelände der ehemaligen Rantzau-Kaserne Boostedt wird ab 2027 ein Neubau der Justizvollzugsschule mit Schulungs- und Unterkunftsgebäude errichtet und weitere Bedarfe des Justizvollzuges gedeckt werden. Hierfür soll möglichst in 2024 das vorgesehene Teilgrundstück für den Neubau erworben werden. Die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte sind durch das Finanzministerium eingeleitet.

² Ein Ausnahmefall/ Krisenfall im Sinne dieser Vereinbarung liegt vor, wenn zum Beispiel durch globale Krisen im Weltgeschehen erhöhte Fluchtbewegungen ausgelöst werden, die zu kurzfristigen und unvorhersehbaren Zugangssteigerungen in Schleswig-Holstein führen können. Dieses kann temporäre Unterbringungsnotwendigkeiten (Notunterkünfte) erfordern.

9. Das Land strebt an, das im östlichen Bereich der Liegenschaft bereits bestehende Katastrophenschutzlager des Landes weiter auszubauen und langfristig zu etablieren. Die Bedarfe für den Landeskatastrophenschutz und der Landesunterkunft in diesem Bereich werden bilateral zwischen den beiden beteiligten Ressorts abgestimmt.

10. Das Land sichert zu, dass die Regelung zur Ausnahme von der Verteilung durch den Kreis Segeberg gemäß § 6 Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 5 Ausländer- und Aufnahmeverordnung SH für die Dauer dieser Vereinbarung bestehen bleibt³.

11. Diese Vereinbarung gilt ab Unterzeichnung bis zum 31.12.2032.

Anlage:

Rückbaukonzept 2025

Ort, Datum

Ort, Datum

Aminata Touré

Ministerin für Soziales, Jugend, Familie
Senioren, Integration und Gleichstellung

Hartmut König

Bürgermeister
Gemeinde Boostedt

Ort, Datum

Ort, Datum

³ § 4 Abs. 5 AuslAufnVO SH: „Die Anzahl der nach dem Schlüssel nach Absatz 1 Satz 1 aufzunehmenden Personen mindert sich bei kreisfreien Städten mit Einrichtungen und Unterkünften nach § 2 Absatz 2 für diesen Personenkreis jährlich um die durchschnittliche Anzahl der Unterbringungsplätze in den jeweiligen Einrichtungen und Unterkünften, höchstens jedoch um die Anzahl der nach der Quote aufzunehmenden Personen.“

§ 6 Abs. 3 AuslAufnVO SH: „Für amtsfreie Gemeinden und Ämter, in denen sich Einrichtungen und Unterkünfte nach § 2 Absatz 2 befinden, gilt § 4 Absatz 5 sinngemäß.“

Prof. Dr. Kerstin von der Decken

Ministerin für Justiz und Gesundheit

Dr. Sabine Sütterlin-Waack

Ministerin für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport

Ort, Datum

Monika Heinold

Ministerin für Finanzen

ENTWURF

Strategie zur Reduzierung der Unterbringungsplätze in der Landesunterkunft Boostedt

Rückbaukonzept 2025

I. Hintergrund

Die Landesunterkunft Boostedt verfügt derzeit über eine Kapazität von maximal 2.500 Unterbringungsplätzen für Schutzsuchende, was einer tatsächlichen Kapazität von 2.125 Personen entspricht. Die 2.500 Plätze teilen sich auf in Unterbringungsplätze sowohl in festen Gebäuden (ca. 1.500 Plätze) als auch in Containern (ca. 1.000 Plätze).

Auf dem Gelände, auf dem sich die LUK Boostedt befindet, befand sich einst die Rantzau-Kaserne (Boostedt). Da sich diese Liegenschaft nicht im Landeseigentum, sondern im Eigentum des Bundes befindet, ist diese von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) angemietet. Der derzeitige Mietvertrag läuft bis zum 30.11.2024.

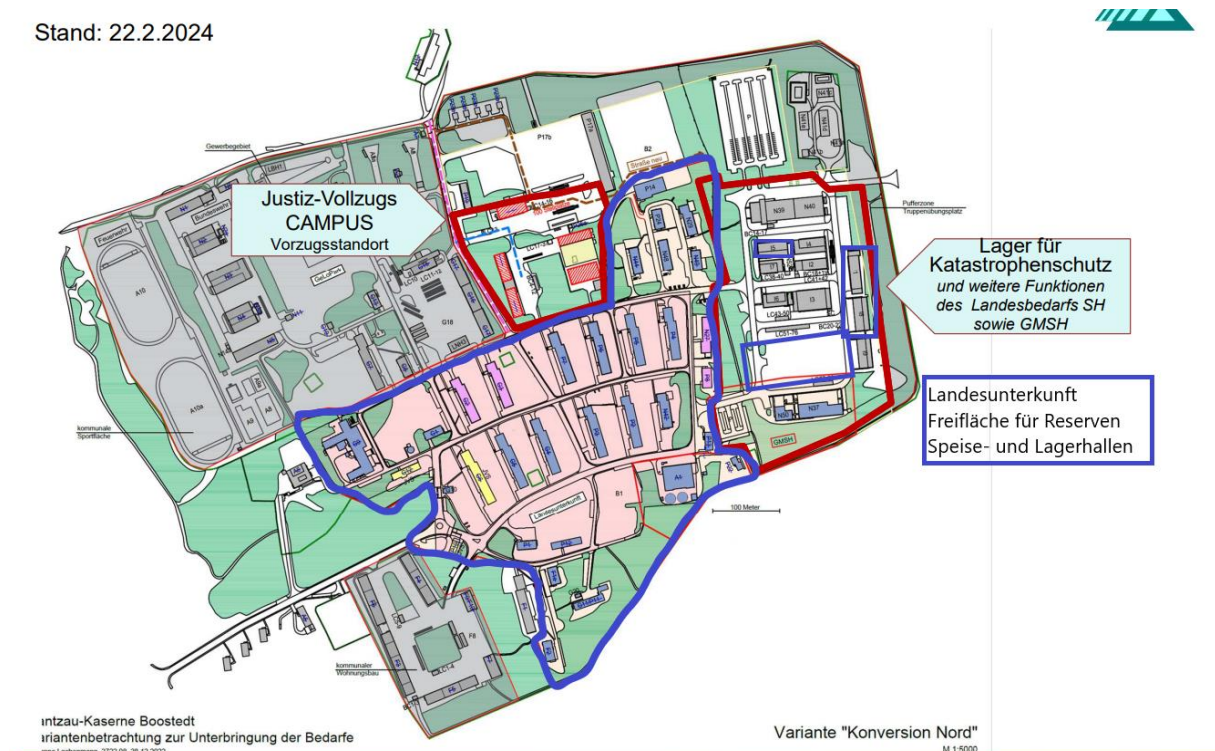
Gegenwärtig finden deshalb auch Verhandlungen mit der Gemeinde Boostedt über die Verlängerung des Betriebs der LUK Boostedt über den 30.11.2024 hinaus statt. Im Zuge dessen fordert die Gemeinde einen Rückbau der Container zur Begrenzung der vorhandenen 2.500 Plätze auf 1.250 Plätze und somit auf eine 1.000er Belegung.

Bereits in einem ersten Verhandlungsgespräch am 22.01.2024 hat Bürgermeister König (Gemeinde Boostedt) u.a. mitgeteilt, dass seitens der Gemeindevertretung erwartet wird, dass das Land die Maximalkapazitäten auf die Hälfte reduziert. Seitens der Gemeindevertreterinnen und -vertreter der Gemeinde Boostedt wurde am 25.03.2024 die Forderung nach einem Rückbaukonzept formuliert. Über das Einvernehmen der Gemeinde zur Verlängerung des Mietvertrages über den 30.11.2024 soll nachfolgend in einer Gemeindevertreter Sitzung am 29.04.2024 entschieden werden. Bis dahin sollen ein erster Entwurf eines Rückbaukonzepts sowie eine Entwurfsfassung einer Verwaltungsvereinbarung über die Verlängerung des Betriebs der Landesunterkunft vorliegen.

Bei diesem gewünschten Rückbau sind zusätzlich Belange des Ministeriums für Justiz und Gesundheit (MJG), des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS) sowie des Finanzministeriums (FM) zu berücksichtigen. Das MJG plant ab 2027 den Neubau u.a. einer Justizvollzugsschule auf einem Grundstück, welches teilweise mit Wohncontainern zur Unterbringung bestellt ist. Das MIKWS benötigt

Flächen für Katastrophenschutzlager. Das FM ist Vertragspartner der BImA und zuständig für die Koordination von Bau- und Grundstücksfragen. Zwischen dem MJG, dem MIKWS und dem MSJFSIG wurde mit Beschluss der Kabinettsvorlage „Standortsicherung der Bedarfe des Justizvollzugs, der Erstaufnahme für Geflüchtete und des Katastrophenschutzes auf der Liegenschaft ehem. Rantzau Kaserne in Boostedt – Konversionsfläche“ des MJG vom 25.03.2024 eine Paketlösung zur langfristigen Nutzung der Rantzau-Kaserne abgestimmt, die der Gemeinde im Nachgang vorgestellt wurde.

Stand: 22.2.2024



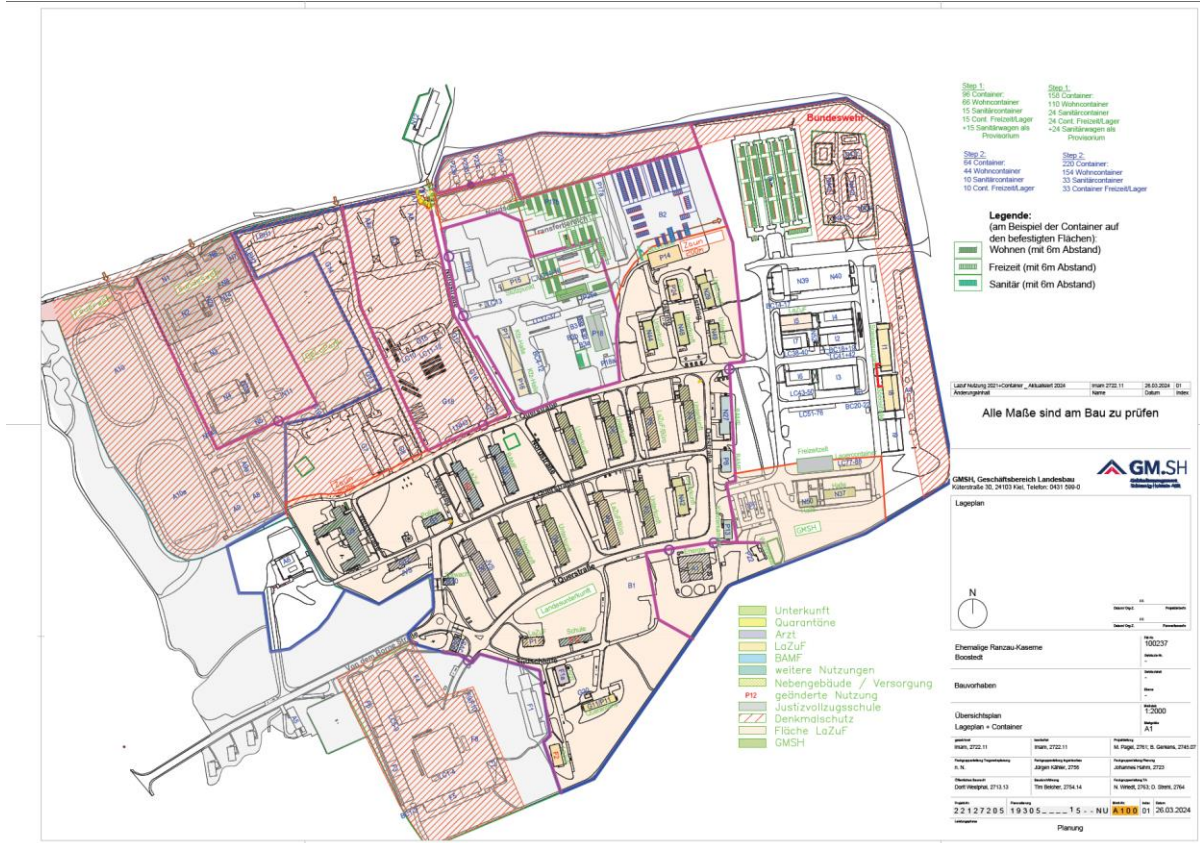
Mit Tischvorlage vom 25.03.2024 hat der Konversionsmanager der ehem. Rantzau-Kaserne Boostedt Bedarfslagen der Bundeswehr vorgestellt. Danach bestehen gegebenenfalls auch noch Bundesinteressen an den ehemaligen Kasernenflächen. Diese Bundesinteressen könnten u.a. eine erweiterte Bundeswehr-Pufferzone – neben der bereits vorgesehenen – zum Truppenübungsplatz beinhalten sowie eines Hallenkomplexes in dem Areal, für das das MIKWS ein Katastrophenschutzlager vorsieht. Die erweiterte Pufferzone ist in der nachfolgenden Abbildung dunkelgrün hinterlegt, der Hallenkomplex beschriftet und in einem helleren grün gekennzeichnet. Bezüglich des Bundeswehrbedarfs finden derzeit Rücksprachen statt.



II. Lösung

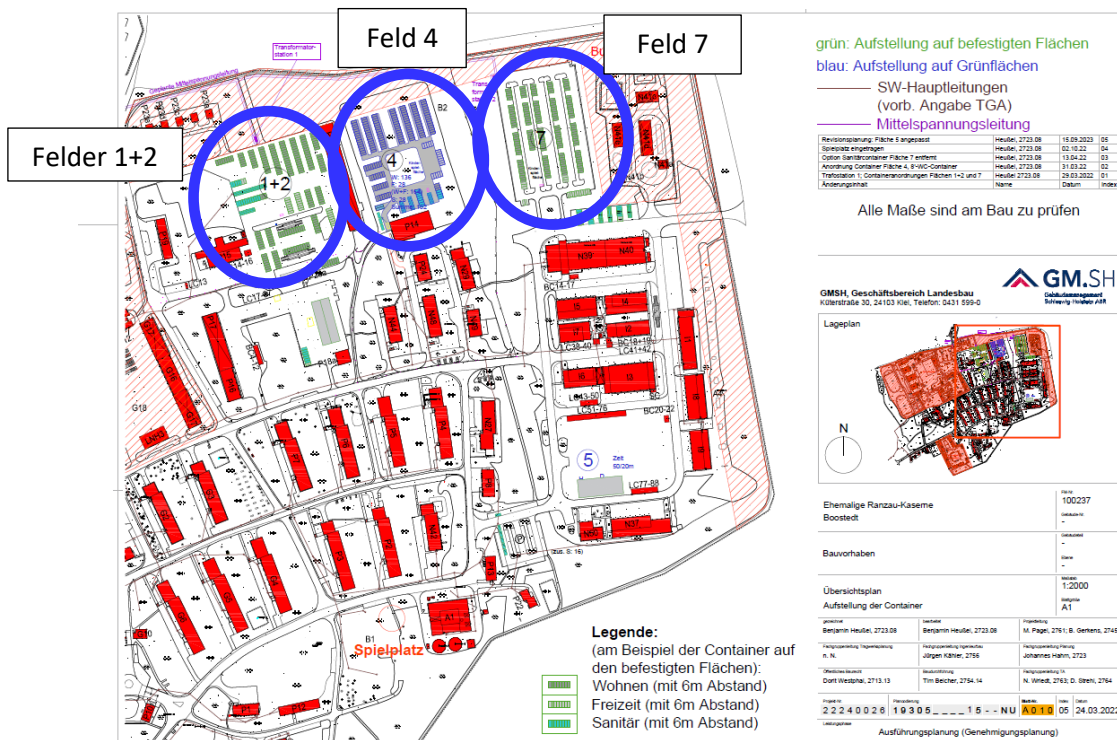
Um ein effektives und zugleich wirtschaftliches Rückbaukonzept vorlegen zu können, bedurfte es zunächst der Darstellung und Bewertung der verschiedenen Containerfelder. Neben dem Rückbau der Container bedarf es zur Reduzierung der Unterbringungsplätze auf eine 1.000er-Belegung auch einer ergänzenden Belegungsplanung in den festen Unterbringungsgebäuden.

Die derzeitige Landesnutzung des ehem. Rantzau-Kasernen-Geländes Boostedt für die LUK Boostedt lässt sich anhand folgender Abbildung darstellen:



Neben der Unterbringung in festen Gebäuden im mittleren Bereich der obigen Abbildung werden Personen auch in Containern, die im oberen Bereich des Lageplans in grün und blau dargestellt sind, untergebracht.

Es handelt sich dabei um vier verschiedene Containerfelder.



Dieser Ausschnitt zeigt die Aufstellung der Container in den Feldern 1 + 2 sowie 4 und 7. Die Felder 1+2 befinden sich auf Flächen, die u.a. für den Neubau der Justizvollzugsschule (MJG) und ein neues Gewerbegebiet der Gemeinde Boostedt herangezogen werden sollen. Das Feld 4 befindet sich ebenfalls auf der Fläche des neuen Gewerbegebietes. Im Bereich des Feld 7 soll eine Photovoltaik-Anlage gebaut werden.

Die Containerstellung sieht wie folgt aus:

	Feld 1 + 2	Feld 4	Feld 7
Plätze	400	272	328
Wohncontainer	200	141	164
Sanitärcontainer	38	28	36
Freizeit/Betreuung/Waschcenter	28	20	23

Der geplante Rückbau kann danach in vier Phasen unterteilt werden:

1. Phase 1

In einem ersten Schritt sollen **ab Januar 2025** bis Ende März 2025 die Container auf Feld 1+2 zurückgebaut werden, womit eine Reduzierung der Unterbringungskapazität von 400 Plätzen einhergeht. Vorteil ist hierbei, dass die Felder 1+2 einfacher zurückzubauen sind, da es sich u.a. bei allen Containern um die Container eines Anbieters handelt. Des Weiteren betreffen die Felder 1+2 u.a. Flächen, die für den Neubau der Justizvollzugsschule (MJG) und auch für das neu zu schaffende Gewerbegebiet der Gemeinde Boostedt vorgesehen sind.

Über die Belegungssteuerung seitens des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF) sind zunächst rechtzeitig die Container auf Feld 1+2 leerzuziehen. Daraufhin sind die Container so zu schützen und wiederherzurichten, dass ein Abtransport erfolgen kann. Im Anschluss bedarf es noch des Rückbaus der für die Container benötigten Infrastruktur. Letzteres nimmt etwa einen Monat in Anspruch.

Restkapazität: 2.100 Plätze

2. Phase 2

In der Phase 2 wird dann ab Mitte April 2025 bis Mitte Juli 2025 die Containerstellung auf Feld 4 zurückgebaut. Damit geht eine weitere Kapazitätsreduzierung um 272 Plätze einher. Das Feld 4 liegt im Bereich des neu zu schaffenden Gewerbegebiets der Gemeinde Boostedt.

Die Arbeiten (Leerzug, Wiederherrichtung, Abtransport, Rückbau) gestaltet sich wie bei dem Rückbau der Containerstellung auf Feld 1+2.

Restkapazität: 1.828 Plätze

3. Phase 3

Ab Mitte September 2025 bis Ende Dezember 2025 sollen die restlichen Container, die sich auf Feld 7 befinden (328 Plätze), zurückgebaut werden, um witterungsbedingten Ausfällen vorzubeugen

Der Rückbau gestaltet sich wie bei den Phasen 1 und 2.

Es ist erforderlich, dass in den festen Unterbringungsgebäuden eine weitere Reduzierung um 250 Plätze erfolgt, um eine Maximalkapazität von 1.250 Plätzen zu erreichen. Die Reduzierung erfolgt über das Jahr 2025 parallel zum Rückbau der Container und ist spätestens am 31.12.2025 abgeschlossen. Diese neue Maximalkapazität wird planerisch sichergestellt. Nach Auszug der JVS aus dem bestehenden JVS-Gebäude (terminlich offen) fließt auch dieses Gebäude in unsere Betrachtung mit ein. Erforderliche Funktionsräume werden in der Belegungsplanung berücksichtigt. Unterbringungszimmer sollen im Sinne des Schutzkonzepts hergerichtet werden. Unter Berücksichtigung bestehender Planungen an anderen Standorten wie in der EAE Neumünster sind zukünftig in den Gebäuden 1.250 Plätze abbildbar.

Restkapazität: 1.250 Plätze

Es ist von einer möglichen 80%igen Auslastung dieser Maximalkapazität im Regelbetrieb auszugehen, sodass grundsätzlich eine Belegung mit 1.000 Personen erfolgen kann. 20 % der Plätze stehen in der Regel aus betrieblichen oder technischen Gründen, Instandsetzung, Reinigung nach Bewohnerwechsel sowie Einzelzimmerbelegung usw. nicht für die Belegung zu Verfügung.